

Preise Grundversorgung und Ersatzversorgung für die Belieferung mit Erdgas durch die Stadtwerke Deidesheim GmbH (nach § 41 Abs. 6 EnWG n.F. ohne Gasbeschaffungsumlage)

Preisstand: 01. Oktober 2022

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto 7 % Umsatzsteuer	Netto	Brutto 7 % Umsatzsteuer
	Euro/Monat	Euro/Monat	Cent/kWh	Cent/kWh
Grundversorgung I gilt bei einem Verbrauch bis 1.562 kWh	2,30	2,46	11,244	12,03
Grundversorgung II gilt bei einem Verbrauch von 1.563 kWh bis 5.880 kWh	5,10	5,46	9,094	9,73
Grundversorgung III gilt bei einem Verbrauch ab 5.881 kWh	10,00	10,70	8,094	8,66
Im Netto-Arbeitspreis der Grundversorgung I, Grundversorgung II und Grundversorgung III ist enthalten:				
Energiesteuer			0,550	
Konzessionsabgabe			0,220	
Kosten aus dem BEHG (CO2-Preis)			0,546	
Gasbeschaffungsumlage gem. § 26 des Energiesicherungsgesetzes (Gaspreisanpassungsverordnung – GasPrAnpV)			0,000	
Gasspeicherumlage gem. §35e Energiewirtschaftsgesetz			0,059	
Bilanzierungsumlage SLP			0,570	
Saldo der vorgenannten einfließenden Kostenbelastungen			1,945	

Der Gaspreis setzt sich jeweils aus einem Grundpreis und einem entsprechenden Arbeitspreis zusammen. Die Eingruppierung erfolgt mit der Jahresabrechnung und ist abhängig von der Höhe des Verbrauches im Abrechnungszeitraum.

Die genannten Arbeits- und Grundpreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 KAV (0,22 ct/kWh netto), die jeweils geltende Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh netto), die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG ("CO2-Preis") (0,546 ct/kWh netto für das Jahr 2022), die Gasspeicherumlage gem. §35e Energiewirtschaftsgesetz, die Bilanzierungsumlage SLP sowie auf alle zuvor genannten Preisbestandteile die jeweils geltende Mehrwertsteuer (7 %).

Der Saldo der gesetzlichen Belastungen beträgt 1,945 ct/kWh netto.

Die Bruttopreise beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gültige Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet.

Eine Verwendung als Kraftstoff ist nicht zulässig und hat steuer- und strafrechtliche Folgen.

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Deidesheim GmbH in der jeweils gültigen Fassung.